

# zentralafrika aktuell

ökume  
nisches  
neuz  
entral  
afrika

Liebe Leserinnen und Leser,

Offensichtlicher, organisierter Betrug kennzeichnete die Präsidentschaftswahlen und die Auszählung der Stimmen in der DR Kongo. Der vom Staatspräsidenten vor wenigen Wochen mit loyalen Juristen bestückte Oberste Gerichtshof bestätigte am 16.12.2011 den Wahlsieg Kabilas. Der Oppositionskandidat Tshisekedi erkannte das Ergebnis nicht an und rief Bevölkerung wie Militär dazu auf, sich hinter ihn zu stellen.

Gravierender als dieser mit allen Mitteln erzwungene Machterhalt dürfte sich allerdings die Zurückhaltung der internationalen Gemeinschaft auswirken. Obwohl alle Wahlbeobachtungsmissionen, von der EU über die AU, Eurac, das US amerikanische Carter Center und die über 30.000 ausgebildeten Vertreter der katholischen Kirche einheitlich massive Manipulationen beschreiben, haben der UN Sicherheitsrat, die EU, die Afrikanische Union und eine Reihe von Geberstaaten den Wahlsieg Joseph Kabilas ohne großen Widerspruch akzeptiert.

Das Signal, das für die Menschen in der DR Kongo von dieser Haltung ausgeht, könnte enttäuschender nicht sein. Etienne Tshisekedi hat sich nicht als positive Alternative zu Präsident Kabila präsentiert. Dennoch sollte die internationale Gemeinschaft korrekte Wahlen einfordern. Wenn gravierende Verstöße gegen einfachste demokratische Spielregeln nicht geahndet werden, verliert die Durchführung von Wahlen insgesamt an Glaubwürdigkeit.

Unter diesen Umständen ist es für engagierte Vertreter der afrikanischen Zivilgesellschaft fast unmöglich, von ihren Regierungen mehr Rechtsstaatlichkeit einzufordern. Ohne internationale Solidarität und klare Sanktionen haben die Gesellschaften in Afrika keine Chance, die Straflosigkeit, Amtsmissbrauch und Korruption zu überwinden, die sie von einer echten Demokratie trennt.

Mit den besten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

04/ 2011

## Inhalt

### DR Kongo

Kabila im Amt bestätigt, aber geschwächt	2
UN Sicherheitsrat verlängert	
Waaffenembargo	3
Danzer werden Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen	4

### Ruanda

Gacaca-Gerichtsverfahren vor dem Abschluss	4
Ruandischer Journalist ermordet	5
Internationaler Strafgerichtshof lässt FDLR-Führer frei	5

### Burundi

Regierung droht den nationalen Medien	6
---------------------------------------	---

### Region

Schritte zu einer verbesserten Stromversorgung in Zentralafrika	6
EU-Richtlinie für mehr Transparenz in multinationalen Unternehmen	7

### Präsident Kabila im Amt bestätigt, aber geschwächt

Die Wahlkampfphase in der DR Kongo war von zahlreichen Zusammenstößen zwischen Anhängern der oppositionellen Parteien und den staatlichen Sicherheitskräften geprägt. Circa 18 Menschen kamen dabei ums Leben. Auch der Wahltag selbst, der 28. November, verlief in vielen Wahllokalen chaotisch und unregelmäßig.

#### *Unregelmäßigkeiten am Wahltag*

Die katholische Kirche hatte über 30.000 lokale Wahlbeobachter ausgebildet und koordiniert. Daneben überwachten ca. 150 Vertreter der EU, 50 der AU, 100 der SADC-Staaten, 50 aus Südafrika und ca. 90 des europäischen Bündnisses Eurac den technischen Ablauf. Sie alle berichteten übereinstimmend von weit verbreitetem Wahlbetrug: Wahlurnen wurden bereits gefüllt geliefert, in einzelnen Wahllokalen wurden Wähler eingeschüchtert oder bestochen, einige Wahllokale waren nicht auffindbar, lieferten am Ende des Tages aber dennoch Ergebnisse ab, in örtlichen Wahllisten wurden viele Wähler entweder gar nicht oder mehrfach geführt. In mehreren Wahlbüros eskalierten Konflikte zwischen Parteivertretern bzw. enttäuschten Wählern und staatlichen Sicherheitskräften so weit, dass es zu Brandanschlägen und gewaltsamen Ausschreitungen kam. Laut Medienberichten wurden der staatliche Geheimdienst und wohl auch die Polizei schon Monate vor den Wahlen angewiesen, Präsident Kabilas Wiederwahl zu sichern.

#### *Die Rolle der CENI*

Bereits vor dem Wahltag bemängelten Vertreter der Oppositionsparteien und Wahlbeobachter die unzureichenden logistischen Vorbereitungen durch die

ationale Wahlkommission CENI. Auf den Wahllisten fanden sich offenbar viele nicht stimmberechtigte Minderjährige, Ausländer oder fiktive Personen. Die Ausstattung der Wahlbüros wurde so spät begonnen, dass viele Materialien erst nach dem 28.11.2011 in entlegene Regionen geliefert wurden. Dabei hatte die MONUSCO ihre gesamten Transportkapazitäten zur Verfügung gestellt. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen gestaltete sich noch bedenklicher, da sich die CENI über mehrere Tage weigerte, die Resultate nach einzelnen Wahlbüros aufgeschlüsselt zu publizieren. Stattdessen legte sie die Zahlen nur gebündelt nach Provinzen und Distrikten vor. Somit war eine Überprüfung der Zahlen unmöglich.

#### *Kabila als Präsident bestätigt*

Trotz massiver Proteste durch die Parteien der Opposition und der Berichte der Wahlbeobachter erklärte der Oberste Gerichtshof in Kinshasa am 16.12.2011, dass die Präsidentschaftswahlen nicht in relevantem Ausmaß beeinflusst worden seien. Das Ergebnis von 48,95% der Stimmen für Präsident Kabila und 32,33% für den Konkurrenten Etienne Tshisekedi von der UDPS sei als bindend anzunehmen. Präsident Kabila hatte wenige Wochen vor der Wahl mehrere Richter des Obersten Gerichtshofes austauschen und durch loyale Parteifreunde ersetzen lassen.

#### *Die Reaktion der Opposition*

UDPS-Führer Etienne Tshisekedi erkannte den Schiedsspruch des Obersten Gerichtes nicht an und erklärte, dass er das Amt des Staatspräsidenten beanspruche. Ebenso forderte Tshisekedi alle Bürger des Landes auf, sich ihm anzuschließen, der Regierung Kabila

den Gehorsam zu verweigern und seine Herrschaft aktiv zu verteidigen. Auch die Armee solle sich seiner Führung unterstellen. Mit diesem unverhohlenen Aufruf zum Bürgerkrieg hat Tshisekedi seine letzten Unterstützer innerhalb der internationalen Gemeinschaft und in den Geberstaaten verloren. Sowohl die Staatschefs der Afrikanischen Union, als auch die Vertreter der EU und der bilateralen Partner distanzieren sich von Tshisekedi und haben das Wahlergebnis widerstrebend anerkannt. Mangels einer echten politischen Alternative wird die umstrittene Verlängerung des Mandates von Präsident Kabila von den meisten Beobachtern als bedauernd, aber als das geringste Übel eingeschätzt. Tshisekedis Gewaltdrohungen lassen Kabilas Bilanz positiver erscheinen, als zunächst angenommen. Immerhin gelang es ihm in den fünf Jahren seiner Amtszeit, den Bürgerkrieg zu beenden und die Aktivitäten von Rebellengruppen wie CNDP und FDLR einzugrenzen. Trotz der gravierenden Mängel in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Wirtschaft wird Kabila zumindest Stabilität zugetraut.

#### *Konsequenzen der Wahlen*

Für die Bevölkerung der DR Kongo bedeutet dieser Ausgang der Präsidentschaftswahlen ein weiteres frustrierendes Moment. Das

geringe Vertrauen in die wachsende Demokratie nimmt ab, da offensichtlicher Wahlbetrug seitens der Regierung weder international geächtet noch juristisch geahndet wurde. Präsident Kabila verlor ebenfalls an Glaubwürdigkeit. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung sieht ihn nicht als legitimen Präsidenten an. Dies schmälert seinen politischen Einfluss. Auch die Partner und Geberländer werden in den nächsten Jahren von einer direkten Zusammenarbeit mit der Regierung abrücken, um ihre eigene Glaubwürdigkeit zu schützen. Damit wird die kongolesische Regierung geschwächt und isoliert. Die UN-Blauhelmission MONUSCO, deren Mandat an die gewählte kongolesische Regierung gekoppelt ist, ist nun ebenfalls in einer prekären Situation. Diese Konstellation begünstigt politische Kräfte, die mit legalen oder illegalen Mitteln Zugang zur Macht im Staat anstreben.

#### *Parlamentswahlen noch offen*

Noch sind die Ergebnisse der Parlamentswahlen, die ebenfalls am 28.11. stattfanden, nicht ausgezählt. Damit bleibt unklar, ob es Präsident Kabila gelingt, auch in der Nationalversammlung eine Mehrheit für seine Partei PPRD herbeizuführen, oder ob er im Parlament mit einer unsicheren Koalition regieren muss.

---

## UN-Sicherheitsrat verlängert Waffenembargo

Der UN-Sicherheitsrat beschloss, das Waffenembargo und andere bestehende Sanktionen gegen bewaffnete Rebellengruppen in der DR Kongo um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Sanktionen wie beispielsweise das Einreiseverbot und die Einfrierung von Vermögensanlagen bestehen seit dem Ende des Bürgerkrieges 2003. Die

Liste der Sanktionierten ergänzte der Sicherheitsrat um den Oberbefehlshaber Ntabo Ntaberi Sheka der bewaffneten Gruppe Mayi Mayi Sheka. Darüber hinaus ruft der Sicherheitsrat die Länder in Zentralafrika auf, regelmäßige Statistiken über den Import und Export von natürlichen Ressourcen wie Gold, Coltan, Zinn und Holz zu veröffentlichen.

## Danzer werden erneut Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen

Der Holzproduzent Danzer trägt laut einer Recherche von Greenpeace die Mitverantwortung für Übergriffe auf ein Dorf in der Provinz Bumba-Equateur.

Dem Bericht „Stolen Future“ zufolge sind am 2. Mai 2011 circa 60 Polizisten und Militärs auf Danzers Betreiben hin in das Dorf Bosanga eingedrungen. Sie wurden von Danzer Group zumindest logistisch unterstützt. Dabei habe ein Mensch das Leben verloren, mehrere Dorfbewohner seien brutal geschlagen, Frauen und Mädchen vergewaltigt und 16 Personen verhaftet worden. Zudem sei das Eigentum vieler Dorfbewohner zerstört worden. Die Dorfgemeinde hatte zuvor bei Danzers Tochterunternehmen vor Ort (Siforco) Material entwendet. Damit protestierten sie dagegen, dass das Unternehmen vereinbarte

soziale Leistungen nicht erfüllte. So waren eine versprochene Schule und Gesundheitszentrum nicht gebaut worden.

Das Vorgehen der in der Schweiz ansässigen deutschen Firma Danzer führt in der DR Kongo immer wieder zu Konflikten mit der lokalen Bevölkerung, die schon mehrfach in gewaltsame Polizeiübergriffe mündeten. Dass nun im August 2011 die betroffene Dorfbevölkerung gegen das Unternehmen Anzeige wegen des Vorfalls in Bosanga erstattet hat, ist jedoch bisher einzigartig.

Link zum Bericht

**"Stolen Future"**

von Greenpeace

<http://www.greenpeace.de>

## Ruanda

### Gacaca-Gerichtsverfahren vor dem Abschluss

Die Einstellung der Gacaca-Gerichte wurde aufgrund der großen Zahl an offenen Verfahren seit 2007/08 mehrmals verschoben. Auch das nun anvisierte Abschlussdatum am Ende des Jahres wird wohl nicht eingehalten werden, da nach Angaben der Regierung durch rückkehrende Exilruander neue Fälle entstanden seien.

Insgesamt hörten und verhandelten die etwa 12.000 lokalen Laiengerichte in 6 Jahren über 1,2 Millionen Fälle. Dies verdeutlicht vor welchen großen Herausforderungen die ruandische Justiz angesichts der nach dem Genozid überfüllten Gefängnisse stand. Wären alle Anklagen von dem International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR) in Arusha aufgearbeitet worden, hätte es wohl 567

Jahre bis zum Abschluss gedauert. Das ICTR hat während der letzten 14 Jahre mit einem Budget von 2,1 Milliarden Dollar (80 Mal mehr als Gacaca) nur 54 Fälle behandelt.

Die Einschätzung der Gacaca-Gerichte hinsichtlich ihrer Durchführung und Wirkungen ist zwiespältig. Im Allgemeinen wird anerkannt, dass es den gemeindebasierten Gerichten gelang, eine große Anzahl an Fällen in einem relativ kurzen Zeitraum zu bearbeiten. Auch klärten die Verhandlungen das Schicksal vieler Opfer auf und gaben Hinweise auf die Lage weiterer Massengräber. Gerade die Tatsache, Angehörige endlich begraben zu können, trug Psychologen zufolge viel zur Trauerarbeit der Überlebenden bei.

Zugleich wurden immer wieder kritische Stimmen laut, die darauf hinwiesen, dass Verfahren fehlerbehaftet gewesen waren, in einigen Fällen Retraumatisierungen von Opfern auslösten und teilweise für persönliche und politische Interessen missbraucht wurden. Eine neue Studie von Human Rights Watch macht Verfahrensmängel deutlich. Insbesondere seien die Richter unzureichend ausgebildet gewesen, was zu einer oft intuitiven Gewichtung von Beweisen und unterschiedlichen Urteilen in ähnlichen Fällen führte. Ohne Bezahlung seien die Richter anfällig für Korruption gewesen. Im Gegensatz zu regulären Gerichtsverfahren stand den

Angeklagten zudem nicht die Möglichkeit einer angemessenen Verteidigung zur Verfügung.

Laut der Generalsekretärin des National Service of Gacaca Jurisdictions (SNJG), Domitille Mukantaganzwa, wird das SNJG Ende des Jahres einen Endbericht vorlegen, der die Erfolge, Herausforderungen und Empfehlungen der Gacaca-Gerichte beschreibt.

Link zur Studie

"Justice comprised"

von Human Rights Watch

<http://www.hrw.org>

---

## Ruandischer Journalist ermordet

Laut Reporter ohne Grenzen wurde der ruandische Journalist Charles Ingabire in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember in Kampala ermordet. Er war der Herausgeber der Internetseite Inyenyerinews.org. Vor allem in den letzten zwei Monaten wurde er stark bedroht. Ingabire lebte seit 2007 in der ugandischen Hauptstadt im Exil. Reporter ohne Grenzen

sprechen ihr Bedauern aus und bestätigen, dass sich im Exil lebende ruandische Journalisten vor allem in Kampala in Gefahr befinden. Seit dem Mord an Jean-Léonard Rugambage im Juni 2010 in Kigali wurden noch zwei weitere Journalisten umgebracht. Die ugandische Polizei ermittelt in dem Vorfall und verhört momentan zwei Verdächtige.

---

## Internationaler Strafgerichtshof lässt FDLR-Führer frei

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag lässt die Anklage gegen den ruandischen Milizenführer Callixte Mbarushimana fallen. Dieser wurde 2010 unter dem Vorwurf von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Demokratischen Republik Kongo verhaftet und an das IStGH überstellt. Mbarushimana soll mit Murwanashyaka und Musoni, die in Stuttgart vor Gericht stehen, Verantwortung für brutale Angriffe der FDLR-Miliz auf

Zivilisten im Kongo im Jahr 2009 tragen.

Der Beschluss der RichterInnen zur Freilassung Mbarushimanas fiel mit zwei Stimmen gegen eine. Trotz der vielen Zeugenaussagen behauptet das Gericht, die Taten wären keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit und zudem nicht auf Mbarushimana zurück zu führen. Die Anklage habe außerdem nicht bewiesen, dass die FDLR einen systematischen Angriff gegen die Zivilbevölkerung plante.

### Regierung droht den nationalen Medien

Human Rights Watch und das Committee to Protect Journalists äußern Besorgnis über zunehmende staatliche Drohungen gegenüber Medien in Burundi.

Nach dem Mordanschlag in Gatumba am 18. September 2011 wurde ein 30-tägiges Berichterstattungsverbot erlassen. Minister warnten in diesem Zusammenhang, dass rechtliche Schritte gegen Journalisten wegen „Aufruf zu öffentlichem Ungehorsam und Hass“ eingeleitet werden könnten. Seitdem wurden regelmäßig Journalisten verhört.

Als Reaktion riefen vier burundische Radiostationen - Renaissance, Radio Publique Africaine, Radio Bonesha FM und Radio

Isanganiro - am 15. November zu einer Protestaktion auf: Die Bevölkerung sollte um 12.20 Uhr mit ihren Autos hupen, um gegen politische Gewalt und die Bedrohung von Journalisten zu protestieren. Die Polizei notierte sich Nummernschilder der beteiligten Autos und wirft nun den Radiosendern einen Angriff auf den öffentlichen Frieden, den Verruf von Institutionen und Personen, die Untergrabung der Justiz und die Anstiftung der Gesellschaft zu Unruhen vor.

## Region

### Schritte zu einer verbesserten Stromversorgung in Zentralafrika

Der Abschluss des Nile Equatorial Lakes Subsidiary Action Programme (NELSAP) verzögert sich voraussichtlich. Das Projekt sieht vor, die nationalen Stromnetze von Kenia, Uganda, Ruanda, Burundi und DR Kongo bis 2014 zu verbinden. Damit soll der regionale Handel von Strom vorangetrieben werden. Außerdem wird eine verbesserte Stromversorgung in dieser Region angestrebt. Bisher besitzen nur circa 6 % der Bevölkerung Zugang zu Elektrizität.

NELSAP wird von der Afrikanischen Entwicklungsbank AfDB, der Japan International Co-operation Agency JICA, der deutschen Entwicklungsbank KfW und der

niederländischen Regierung mit 363 Millionen Dollar unterstützt. Am 17. Oktober unterzeichnete der Direktor der KfW einen Vertrag zur Finanzierung einer 200km langen 220 KW Stromleitung zwischen Gisenyi in Ruanda und Goma in der DR Kongo.

Jedes Land ist verpflichtet, Stromleitungen in den eigenen Grenzen zu errichten und den Zusammenschluss des Netzes vorzubereiten. Burundi, Ruanda und Uganda schlossen bereits Verträge mit Konstrukteuren, um der Bau in absehbarer Zeit zu beginnen. Kenia und die DR Kongo haben bislang die versprochenen Modernisierungsschritte noch nicht erbracht. Beide Länder befinden sich in

der Planungsphase.

Ein weiterer Schritt zu einem panafrikanischen Stromnetz war am 12. November die Unterzeichnung des Abkommens zum Bau des Grand Inga-Staudamms in der DR Kongo durch Kongos Staatsoberhaupt Joseph Kabila und Südafrikas Präsident Jacob Zuma. Der Damm könnte mehr als die Hälfte der afrikanischen

Bevölkerung südlich der Sahara mit Strom versorgen. Jedoch ist geplant, den erzeugten Strom als Startschuss für eine weitreichende Industrialisierung Afrikas zu nutzen. Er würde somit insbesondere großen Bergbau- und Industriegebieten dienen.

---

## EU-Richtlinie für mehr Transparenz in multinationalen Unternehmen

Am 25. Oktober veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie, die Rohstoffunternehmen veranlasst transparenter zu arbeiten. Angelehnt an den Dodd-Frank Act der USA soll die EU-Richtlinie Transparenz und Nachhaltigkeit unter den multinationalen Unternehmen fördern, indem Steuern, Bonuse und weitere Abgaben durch „Country-by-Country Reporting (CBCR)“ offen gelegt werden.

CBCR ist ein neues Konzept der finanziellen Berichterstattung: Jede Firma muss über ihre Finanzen länderspezifisch berichten, so dass der finanzielle Einfluss eines Unternehmens in

einem bestimmten Land abgelesen werden kann. Die vorgeschlagene EU-Richtlinie ist in einigen Bereichen weiter gefasst als der Dodd-Frank Act; beispielsweise müssen zusätzlich zu den Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen, auch Unternehmen der Holzgewinnung ihre Zahlungen offen legen.

Der Richtlinien-Vorschlag wurde an das Europäische Parlament und dem Ministerrat der EU zur Verabschiedung weitergeleitet. Das Thema des sozialen Unternehmertums wird in den nächsten zwei Jahren in der EU weiter ausgeführt und soll zu neuen Gesetzen und anderen Initiativen führen.

---

## Neueste Veröffentlichungen des ÖNZ

Dossier "Präsidenten- und Parlamentswahlen in der DR Kongo am 28. November 2011"  
Das ÖNZ stellt in diesem Dossier die Parteien und Kandidaten des Wahlkampfes in der DR Kongo vor. Die unzureichende Logistik der Wahlvorbereitungen und die ständig aufflammende Gewalt bei Wahlkampfveranstaltungen lässt auf verschiedene mögliche Verläufe während der Wahlen und in der darauf folgenden Zeit schließen. Die möglichen Szenarien, Empfehlungen und Forderungen an verschiedene Akteure werden präsentiert.

---

### **zentralafrika aktuell**

Zentralafrika aktuell erscheint 4xjährlich.  
Ein kostenloses Abo kann per Formular auf unserer Website bestellt werden.  
Die Inhalte des Newsletters geben die Meinung der Autoren wieder und entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion oder der Mitgliedsorganisationen.

Impressum:  
Ökumenisches Netz Zentralafrika  
Chausseestraße 128/129  
10015 Berlin  
fon: +30/48 62 57 00  
fax: +30/44 35 19 86  
office@oenz.de  
www.oenz.de



ökume  
nisches  
n e t z  
Zentral  
afrika

Redaktion: Dr. Ilona Auer-Frege, Karen Knipp-Rentrop, Alev Coban  
V.i.S.d.P.: Dr. Ilona Auer-Frege